



A U S S C H R E I B U N G

V. Internationale Meisterschaften der Damen A und Herren A im Sportkegeln Schere der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA vom 16. – 21.05.2018 in Eygelshoven / NED

Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 13.04.2013, die Beschlüsse der NBS – Konferenz, sowie die Internationale SpO WNBA in der aktuellen Fassung,
- Die Anti-Doping-Bestimmungen „World Bowling“ in der Fassung Januar 2015,
- Der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Damen und Herren – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

Einzel Damen A	Einzel Herren A	
Tandem Damen A	Tandem Herren A	Tandem Mixed A
Team Doppel Mixed	Mannschaft Herren A	

Die Wettbewerbe Einzel und Tandem werden jeweils über 120 Wurf ausgetragen. Zu den jeweiligen Meisterschaften müssen zur Durchführung mindestens fünf Mitgliedsländer melden. In den einzelnen Wettbewerben sind mindestens fünf Teilnehmer/-Innen erforderlich. Bei weniger als neun Teilnehmer/-Innen in einer Disziplin wird kein Halbfinale durchgeführt.

Im Wettbewerb „Team-Doppel“ werden 2 x 60 Würfe kombiniert je Spieler/-in gespielt und dann addiert. Aus der Qualifikation kommen die acht besten ins Viertelfinale. Die 4 Besten aus dem Viertelfinale kommen ins Halbfinale. Platz 1 und 2 aus dem Halbfinale spielt im Finale um den Titel. Platz 3 und 4 werden mit der Bronzemedaille geehrt.

Gem. Pkt. 2.2.5 der NBS-SpoO. kann jede(r) Spieler(in) vor Aufnahme des Wettkampfes in der Disziplin „Einzel“ und „Team Doppel“ auf jeder Bahn 5 Probewürfe, in den Disziplinen „Tandem“ auf jeder Bahn 3 Probewürfe absolvieren. Die Probewürfe gehören nicht zum offiziellen Wettkampf.

2. Veranstalter

Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA (Kurzbezeichnung NBS)
NBS – Präsident Michael Teschner
Walter-Freitag-Str. 1 D – 58313 Herdecke
Tel. +49 2330 890831 Mobil: +49 151 12102270 E-Mail: praesident@wnba-nbs.de

3. Ausrichter

Nederlandse Kegelfederatie (NKF)
Vice – Präsident Colette Maes-Ghijsen
Aronsker 118 NL – 6181 MK Elsloo E-Mail: guusmaes@home.nl
Tel. +31 6 54301508 Mobil: +31 43 3897179

4. Organisator

Kegelhal SOCIO Kegeldistrict de Nieuwe Mjinstreek (KNMS)
Präsident Riny Schoonderwoert – Sekretariat -
Aronsker 118 NL – 6181 MK Elsloo E-Mail: guusmaes@home.nl oder
Tel. +31 6 54301508 Mobil: +31 43 3897179 E-Mail: jmn.ghijsen@prvlimburg.nl

Ansprechpartner für Trainingstermine:

Hein Braeken Mobil: +31 6 46071821

5. Austragungsort

Kegelhal „SOCIO“
Terbruggen 16 NL-6417 JV Eygelshoven - Kerkrade

Ninepin Bowling Schere e.V.

Herdecke (GER)

VR 2995 Amtsgericht Hagen (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Vizepräsident Verwaltung / Finanzen
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)175.8100457
E-Mail: vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00
BIC: GENODEM1DOR



6. Sportlicher Leiter

NBS – Sportwart Jo Volders
Heiweg 192
Tel: +31 45 5443805

NL – 6351 HZ Bocholtz
Fax: +31 45 5443805

E-Mail: sportwart@wnba-nbs.de

7. Termin

16.-21.05.2018

8. Technische Ausrüstung der Bahnen

Bahnen:	4 Bahnen
Firma:	Funk
Kegelstellautomaten:	Funk
Kegel:	Syndor 2000
Kugellaufflächen:	Kunststoff
Kugeln:	Aramith - Saluc

9. Bahnabnahmekommission

Jo Volders	NED	NBS – Sportwart	Vorsitzender
N.N.		NBS - Schiedsrichter	
Hein Braeken	NED	Vertreter des Organisators	

10. Schiedsgericht

NBS – Sportwart	Jo Volders (NED) Vorsitzender
Schiedsrichter	N.N.
NBS – Vizepräsident Sport	Bernd Bock (GER)

11. Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich)

Wird nach der vorläufigen Meldung (Meldebogen A) nach dem **01.03.2018** erstellt.

12. Teilnahmerecht

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an den ausgeschriebenen Meisterschaften haben alle Mitgliedsländer der Ninepin Bowling Schere.
- Dass Startrecht besteht nur, wenn der nationale Verband keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der FIQ/WNBA und/oder NBS hat.

13. Anmeldung (Meldebogen)

Die vorläufigen Anmeldungen sind schriftlich (Meldebogen A) bis zum **01.03.2018** an den NBS – Sportwart Jo Volders einzureichen. Auf Basis der vorläufigen Meldungen wird der vorl. Startplan erstellt.

14. Namentliche Meldung (Meldebogen B)

Die namentliche Meldung der Delegationsmitglieder muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens **01.04.2018** an den sportlichen Leiter (Pkt. 6) mit Kopie an den Organisator (Pkt. 4) erfolgen.

Der Meldebogen muss mit der NBS – ID und kompletten Adress- und Geburtsdaten der Sportlerinnen und Sportler versehen werden. Falls noch keine NBS/ID vergeben wurde, ist mit der namentlichen Meldung die Anlage – 2 – vorzulegen.

Ohne Vorlage der kompletten Daten und/oder Anlage -2- erfolgt keine Startberechtigung bei der Meisterschaft.

Die namentliche Meldung kann bis zu je acht Starterinnen und Starter umfassen. Diese jeweils acht Spielerinnen und Spieler sind bei der Meisterschaft startberechtigt, erhalten Startnummern und werden im Programmheft abgedruckt.

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 30,00 € je Terminüberschreitung möglich.

15. Kosten

Der Organisator trägt:

- alle mit der Ausrichtung verbundenen Kosten
- alle Kosten der Bahnabnahmen (Vor- und Endabnahme)
- die Kosten der Teilnehmerdiplome und anteilmäßig die Kosten der offiziellen Urkunden mit Beschriftung und der

Ninepin Bowling Schere e.V.

Herdecke (GER)

VR 2995 Amtsgericht Hagen (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Vizepräsident Verwaltung / Finanzen
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)175.8100457
E-Mail: vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00
BIC: GENODEM1DOR



- Medaillen mit Gravur
- die Kosten des Programmheftes (freiwillige Erstellung)
- die Gesamtkosten der Eröffnungs- und Abschlussfeier (kein Bankett).

Die Teilnahme an den Eröffnungs- und Abschlussfeiern und der Eintritt sind für die gemeldeten Delegationsmitglieder kostenlos.

Die teilnehmenden Nationen haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen

Die Teilnehmenden Nationen übernehmen anteilmäßig die Kosten der eingesetzten Schiedsrichter.

16. Startgebühren

Die nachstehend angegebenen Startgebühren sind spätestens bei der endgültigen Kadermeldung an die NBS zu zahlen:

Einzelstart Damen / Herren	20,00 €
Tandemwettbewerbe Damen / Herren, je Paar	20,00 €
Team Doppel je Paar	20,00 €
Mannschaftswettbewerbe	80,00 €

Die Startgebühren sind entsprechend der Anmeldung zu zahlen.

Den Mitgliedsverbänden wird eine Rechnung über die Startgebühren auf Basis der gemeldeten Starterinnen und Starter gem. Meldebogen A übersandt. Die Rechnung ist bis zum 01.05.2018 durch Überweisung auf das Konto der NBS zu bezahlen. Auf Punkt 12 b der Ausschreibung wird hingewiesen.

Die nicht europäischen Länder erhalten die Möglichkeit, die Startgebühren vor Beginn der Meisterschaft vor Ort zu zahlen.

17. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihre Nation spielberechtigt (s. Pkt. 2.2.17 der NBS-SpoO.) und sportärztlich untersucht sein. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbes nicht älter als zwei Jahre sein.

Die teilnehmenden Damen A und Herren A müssen die Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge Damen ab 1973, Herren ab 1968) nachweisen. Die entsprechenden Unterlagen sind vor dem Start dem Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

18. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA und den World Bowling ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter www.wada-ama.org).

Mit dem Meldebogen B sind die von den Spielern und Funktionären zu unterzeichnenden DOPING-Erklärungen und Vereinbarungen nach dem Anhang 3 WADR (siehe Beilagen zur Ausschreibung) beim nationalen Verband einzureichen und dem Office der NBS in Kopie zu übersenden. Jedoch nur, wenn von einem Spieler oder Funktionär noch keine derartige Erklärung unterzeichnet worden ist und bei der NBS noch keine derartige Erklärung vorliegt. Voraussetzung zur Erteilung des Teilnahmerechts ist das Vorliegen des unterzeichneten Anhangs bei der NBS. Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbs anstehende



Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbs ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen besteht kein weiteres Startrecht in der Veranstaltung.

19. Auslosung

Gem. Pkt. 2.2.25 der NBS-SpoO. erfolgt die Auslosung der Startreihenfolge im Vorfeld durch die NBS und wird veröffentlicht. Ein Zufallsgenerator wird die Startreihenfolge per Computer festlegen.

20. Titel und Ehrungen

Die Sieger erhalten den Titel „Weltmeister 2018“ im Sportkegeln Damen und Herren A auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Die Siegerehrungen werden auf olympische Art durchgeführt.

21. Sportkleidung

Auf der Spielkleidung kann das Staats- oder Verbandselement vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-SpoO. hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

22. Werbung

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm² angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig und bei der NBS zu beantragen (NBS – Geschäftsstelle). Die NBS erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf die Dauer von max. drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist während des offiziellen Trainings dem sportlichen Leiter vorzulegen

23. Offizieller Trainingstag

Als offizieller Trainingstag wird der 16.05.2018 von 10.00 – 18.00 Uhr festgelegt.

Die Einteilung der Trainingszeiten erfolgt durch den NBS – Sportwart und wird die Nationen nach dem 15.03.2016 bekannt gegeben. Ein Tauschen der Trainingszeiten ist den Nationen untereinander gestattet und bedarf der Zustimmung des NBS – Sportwartes.

24. Übernachtungen

Der Organisator übernimmt keine Hotelbuchungen für die Nationen. Buchung der Hotelzimmer obliegt ausschließlich den Nationen selbst. Eine Hotelliste kann beim Organisator angefordert werden.

25. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden.

Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht werden. Mit Vorlage des schriftlichen Protestes die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

26. Presse

Die Anmeldung von Presseberichterstatter hat formlos beim Ausrichter / Organisator zu erfolgen. Ohne offiziellen Presseausweis sind je Nation nur zwei Berichterstatter zugelassen. Zusätzliche Berichterstatter können nur mit Presseausweis angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung ist dem Sportlichen Leiter zuzusenden.

27. Organisatorische Maßnahmen

- Die Schiedsrichterbesprechung findet am Mittwoch, dem 16.05.2018 um 16.00 h statt.
- Die Organisationsbesprechung mit den Delegationsleitern der Nationen findet am 16.05.2018 um 17.00 Uhr statt.

28. Besondere Hinweise

Neben den an der Meisterschaft teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern müssen alle Athletenbetreuer ebenfalls im Besitz einer NBS – ID sein. Sofern diese noch nicht beantragt wurde, ist ebenfalls mit der Meldung die unterschriebene Anlage – 3- vorzulegen.

Ninepin Bowling Schere e.V.

Herdecke (GER)

VR 2995 Amtsgericht Hagen (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Vizepräsident Verwaltung / Finanzen
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)175.8100457
E-Mail: vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00
BIC: GENODEM1DOR

World Ninepin Bowling Association Ninepin Bowling Schere e.V.



Gem. den Anti – Doping – Bestimmungen World Bowling sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:

Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.

Herdecke, im Januar 2018

gez. Unterschrift

Michael Teschner
NBS – Präsident

gez. Unterschrift

Jo Volders
NBS – Sportwart

gez. Unterschrift

Bernd Bock
NBS – Vizepräsident Sport

Ninepin Bowling Schere e.V.

NBS-Geschäftsstelle
Vizepräsident Verwaltung / Finanzen
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Herdecke (GER)

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)175.8100457
E-Mail: vizepraesident-verwaltung@wnba-nbs.de

VR 2995 Amtsgericht Hagen (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

Bankverbindung
Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00
BIC: GENODEM1DOR